

Bedingungsloses

- ohne Antrag • ohne Bedürftigkeitsprüfung • ohne Nachweispflicht

Grundeinkommen

- für alle StaatsbürgerInnen • Kinder und Erwachsene

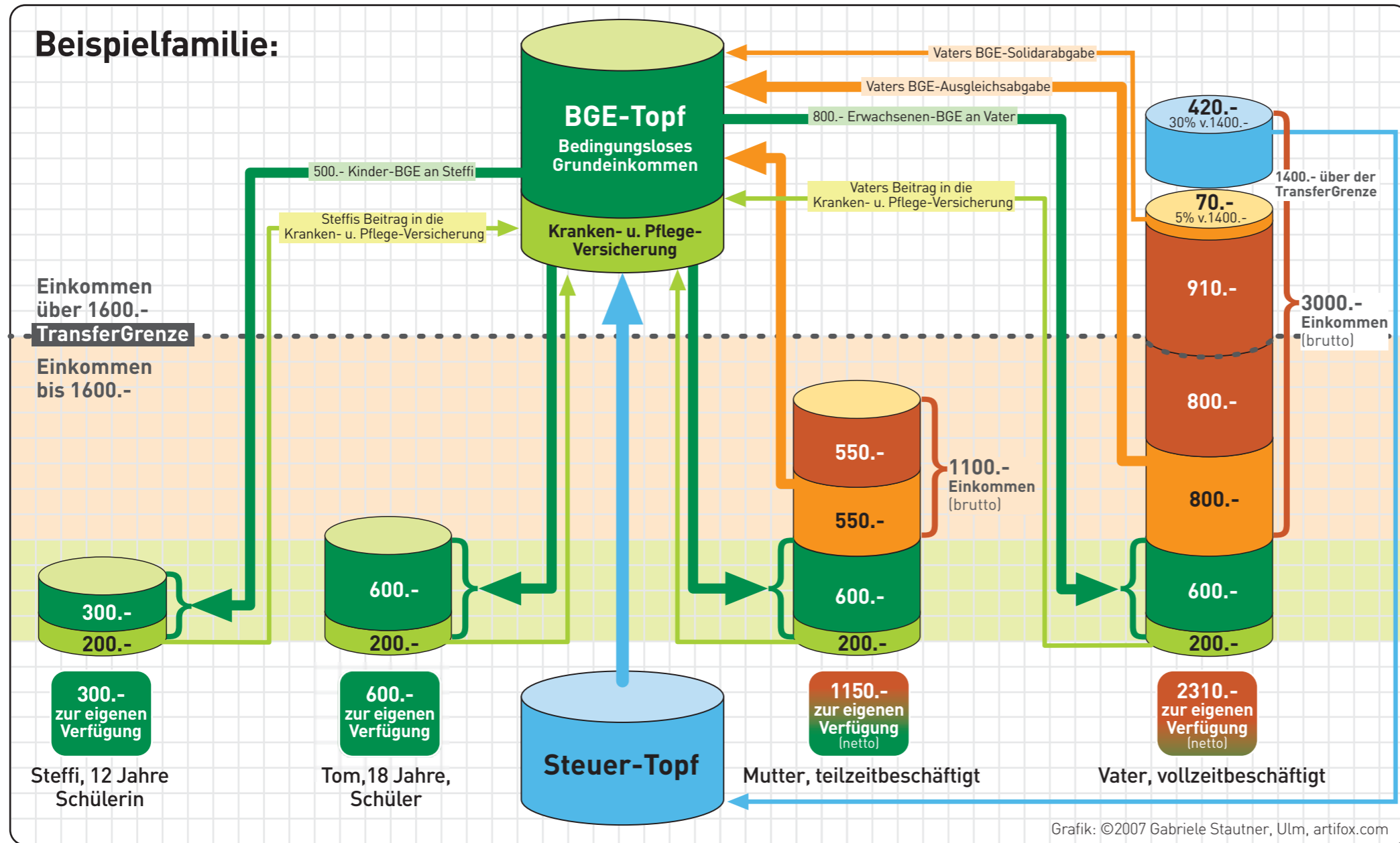
Du kannst dein Leben verändern:

- als mündiger Mensch aktiv werden
- dich verwirklichen mit sinnstiftender selbstgewählter Tätigkeit
- gleichberechtigt und finanziell unabhängig die Partnerschaft gestalten und damit auch das Zusammenleben in der Gesellschaft

Die Idee des BGE erfüllt Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“
und Artikel 12.2: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden,
außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen
öffentlichen Dienstleistungspflicht.“

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) nach dem Ulmer TransferGrenzenModell

Modellrechnung mit 800 Euro BGE, 50% Ausgleichsabgabe, 5% Solidarabgabe u. 200 Euro Kranken- und Pflege-Versicherung entwickelt vom Arbeitskreis BGE des ZAWIW auf der Basis des TransferGrenzenModells v. Prof. Dr. H. Pelzer u. Dr. U. Fischer



- LEGENDE:**
- Kinder-BGE: 500.- pro Kopf, es teilt sich auf in:**
 - 200.- lebenslang zu zahlender Beitrag in die BGE-Kranken- u. Pflege-Versicherung
 - 300.- BGE-Anteil, Einnahme zur eigenen Verfügung
 - Erwachsenen-BGE: 800.- pro Kopf ab 18 Jahre, unabhängig vom Einkommen – es teilt sich auf in:**
 - 200.- lebenslang zu zahlender Beitrag in die BGE-Kranken- u. Pflege-Versicherung
 - 600.- BGE-Anteil, Einnahme zur eigenen Verfügung
 - Einkommen (Gehalt, Mieteinnahmen, Dividenden, Zinseinkünfte, Unternehmensgewinne usw.):**
 - Einkommen zur eigenen Verfügung
 - 50% BGE-Ausgleichsabgabe in den BGE-Topf bei Einkommen bis zur TransferGrenze
 - 5% BGE-Solidarabgabe in den BGE-Topf von dem Einkommensanteil der über der TransferGrenze liegt
 - 30% Steuer in den Steuer-Topf von dem Einkommensanteil der über der TransferGrenze liegt

TransferGrenze

Die TransferGrenze liegt in unserem Beispiel bei der doppelten Summe des Erwachsenen-BGE, also bei 1600.- unter der TransferGrenze wird eine BGE-Ausgleichsabgabe in den BGE-Topf gezahlt, in unserem Beispiel 50% über der TransferGrenze fallen zusätzlich BGE-Solidarabgabe und Steuern an, in unserem Beispiel 5% bzw. 30%

Finanzierung des BGE

Es gibt 2 Sorten von Abgaben – je nach Höhe des Einkommens – differenziert durch die TransferGrenze (TG):

- BGE-Ausgleichsabgabe**, wirksam bis zur TransferGrenze: EinkommensbezieherInnen führen ca. 50% ihres Einkommens in den BGE-Topf ab. Maximale Abgabe: Betrag des BGE.
- BGE-Solidarabgabe**, wirksam oberhalb der TransferGrenze: EinkommensbezieherInnen führen von ihrem über der TransferGrenze liegenden Einkommen zusätzlich ca. 5% in den BGE-Topf ab.

Als weitere Finanzquelle können **Steuermittel**, aus denen bisher Sozialhilfe, Grundrente, Kindergeld, Bafög usw. (Sozialleistungen, die in ihrer heutigen Form durch die Ausbezahlung eines BGE überflüssig werden) in den BGE-Topf einfließen. Auf den Steuerzufluss kann sogar ganz verzichtet werden, wenn die Solidar-Abgabe entsprechend angehoben wird.

Netto-Monatseinkommen unserer Beispielfamilie heute:

Steffi (Kindergeld)	150 Euro
Tom (Kindergeld)	150 Euro
Mutter	840 Euro
Vater	1800 Euro
Gesamt netto	2940 Euro

nach Einführung des BGE nach dem Ulmer TransferGrenzenModell:

Steffi	300 Euro
Tom	600 Euro
Mutter	1150 Euro
Vater	2310 Euro
Gesamt zur eigenen Verfügung	4360 Euro

Zu berücksichtigen bleiben die Renten- und Arbeitslosenvers. (ca. 15%, runde 500 Euro, es verbleiben der Familie dann ca. **3860 Euro**).

Text/Redaktion: Dr. Uta Wittich (uta.wittich@gmx.de) u. Gabriele Stautner
 Grafik: ©2007 Gabriele Stautner, artifoX Kommunikationsdesign, Ulm

Vi.S.d.P. Initiative Grundeinkommen Ulm · www.ulmer-bge-modell.de
 hervorgegangen aus dem Arbeitskreis Bürgergeld des ZAWIW (Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm) unter Leitung von Prof. Dr. H. Pelzer, 1996 bis März 2007

Grafik: ©2007 Gabriele Stautner, Ulm, artifoX.com

Diese Seite steht als PDF-Download zur Verfügung unter www.artifoX.com/bge